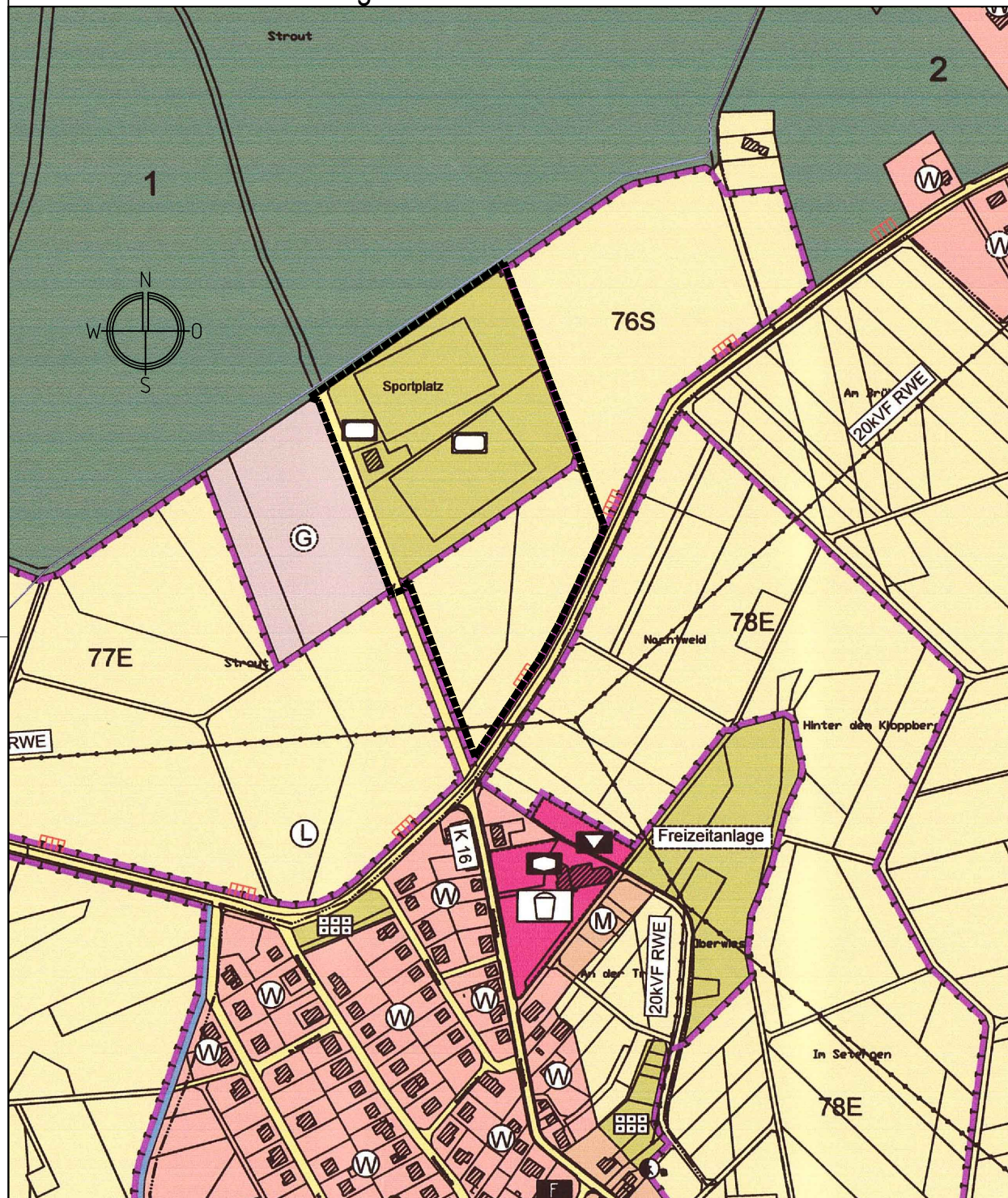
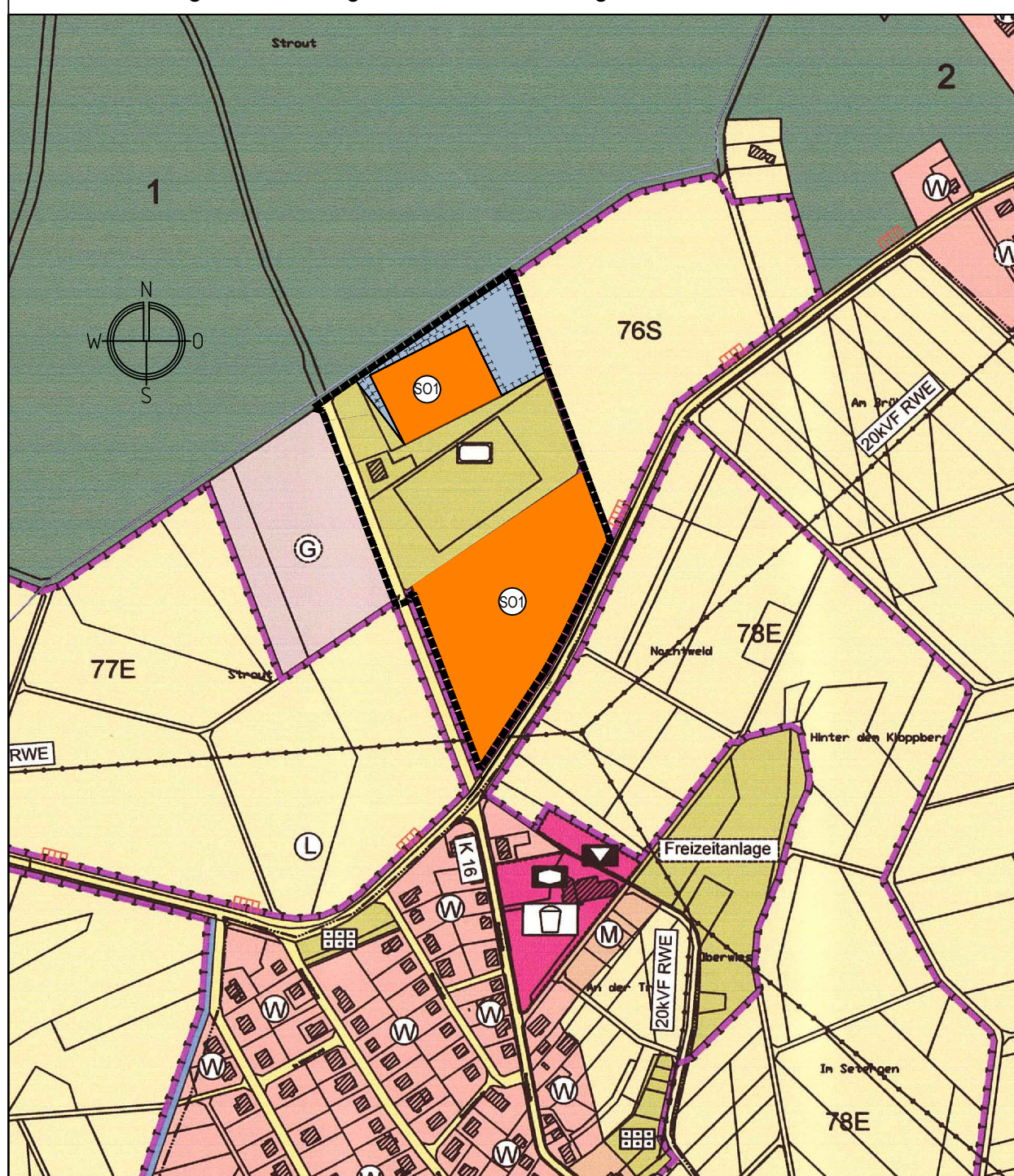


5. Änderung des Flächennutzungsplans (ortsbezogene Teilfortschreibung Seesbach)

Planzeichnung: Für den Geltungsbereich
bisher wirksame Darstellung



Planzeichnung: Darstellung nach der Änderung



VERFAHRENSVERMERKE

- 1.) **Aufstellungsbeschluss**
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.06.2020 die 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplans beschlossen.
 - 2.) **Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 09.07.2020 im Amtsblatt der VG, Nr. 28.
 - 3.) **Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit**
Die frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 09.07.2020 im Amtsblatt Nr. 28 mit Auslegungsfrist vom 10.07.2020 bis einschließlich 10.08.2020.
 - 4.) **Unterrichtung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
Die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte am 06.07.2020 mit einer Äußerungsfrist bis 10.08.2020.
 - 5.) **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss über die Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes**
Der Verbandsgemeinderat hat am 04.11.2020 nach Erörterung und Abwägung einen Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gefasst und die Annahme des Planentwurfs zur Öffentlichen Auslegung beschlossen.
 - 6.) **Bekanntmachung der Auslegung**
Ort und Dauer der Auslegung des Planentwurfs wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 19.11.2020 im Amtsblatt Nr. 47 ortsüblich bekanntgemacht. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 27.11.2020-30.12.2020.
 - 7.) **Öffentliche Auslegung des Planentwurfs sowie Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden**
Die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs.2 BauGB erfolgte am 23.11.2020 mit einer Äußerungsfrist bis 30.12.2020.
 - 8.) **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen**
Der Verbandsgemeinderat hat am 10.02.2021 nach Erörterung und Abwägung einen Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gefasst.
 - 9.) **Zustimmung der Ortsgemeinden**
Die Zustimmung zum Flächennutzungsplan gem. § 67 Abs. 2 GemO i.V.m. § 202, S2 BauGB liegt vor. Die nach § 67 Abs. 2, S.3 GemO erforderliche Mehrheit wurde erreicht.
 - 10.) **Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan**
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am den endgültigen Beschluss über den Flächennutzungsplan gefasst.
- VG Nahe-Glan, den
- 11.) **Vorlage zur Genehmigung**
Der Flächennutzungsplan wurde der Kreisverwaltung Bad Kreuznach mit Schreiben vom zur Genehmigung vorgelegt.
 - 12.) **Ausfertigung**
Der Flächennutzungsplan, bestehend aus Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, stimmt in allen seinen Teilen mit dem Willen des Verbandsgemeinderates überein. Das für die Aufstellung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.
- VG Nahe-Glan, den Bürgermeister
- 13.) **Bekanntmachung**
Der Flächennutzungsplan ist am im Amtsblatt Nr. der Verbandsgemeinde Nahe-Glan bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan in Kraft getreten.
- VG Nahe-Glan, den Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonstige Sondergebiete - Photovoltaik

Flächen für den Gemeinbedarf

- Sozialen und kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Flächen für Sport- und Spielanlagen

Flächen für den Verkehr

- Straßenverkehrsflächen

Grünflächen

- Dauerkleingärten
- Spielplatz
- Friedhof

Flächen für die Land- und Fortwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Darstellungen

- Geltungsbereich 5. Änderung des Flächennutzungsplans

BP1908	Datum	Name	Fassung für die Genehmigung gemäß § 6 BauGB	Maßstab: 1:5.000
bearb.	März 2021	Schad		
gez.	März 2021	Strate		
gepr.	März 2021	Schad		

Verbandsgemeinde Nahe-Glan
Landkreis Bad Kreuznach

5. Änderung des Flächennutzungsplans
(ortsbezogene Teilfortschreibung Seesbach)

Planzeichnung

Bearbeitet im Auftrag der Verbandsgemeinde Nahe -Glan, Boppard-Buchholz, Juli 2019

Stadt-Land-plus GmbH

Büro für Städtebau
und Umweltplanung

Geschäftsführer:
Friedrich Hachenberg
Dipl.-Ing. Stadtplaner
Sebastian von Bredow
Dipl.-Bauingenieur

Am Heidepark 1a
56154 Boppard-Buchholz

T 0 67 42 - 87 80 - 0
F 0 67 42 - 87 80 - 88

zentrale@stadt-land-plus.de
www.stadt-land-plus.de